

Protokoll der Arbeitsgruppe *Laufbahnrechtliche Aspekte* im Rahmen der zweiten binationalen Deutsch-Französischen Lehrerkonferenz

Ort: Plenum des Landtags, Mainz

Datum: 07.11.2014

Zeit: 09:30-10:30 und 11:00-12:35

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste (Anhang)

Arbeitsgruppenleitung: Dr. Christine Schmider (Universität de Nice Sophia-Antipolis)
Prof. Dr. Olivier Mentz (Pädagogische Hochschule Freiburg)

Protokollantin: Andrea Christine Maly (Johannes Gutenberg Universität, Mainz)

Tagesordnung:

Inhalt

1. Eröffnung und Einführung in die Thematik	1
2. Zusammenfassung der Problemlage	2
3. Vertiefung der Problematik.....	3
3.1. Anerkennung von Prüfungsleistungen	4
3.2. Bivalence / Ein-Fach- / Zwei-Fächer-System	5
3.3. Zweites Staatsexamen.....	6
3.4. Die Zeit nach dem Zweiten Staatsexamen	8
4. Synthese	11
5. Präsentation der Saarbrücken Resolution.....	11
Anhang: Teilnehmerliste	12

1. Eröffnung und Einführung in die Thematik

Herr Mentz eröffnet die Arbeitsgruppe und führt kurz in die Thematik mit folgenden Fragestellungen ein:

- Wie soll die gegenseitige Anerkennung von Examina gehandhabt werden?
- Wie kann man in den beteiligten Ländern und Regionen die rechtlichen Voraussetzungen der Berufslaufbahnen so ändern, dass ein Wechsel von einem in das andere Land möglich ist?
- Welche Rahmenbedingungen müssen geboten werden?

2. Zusammenfassung der Problemlage

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Arbeitsgruppe stellen sich vor und äußern die ihnen bekannten Probleme sowie Vorschläge hinsichtlich der Etablierung deutsch-französischer lehramtsbezogener Studiengänge. Im Folgenden sind die wesentlichen Aspekte zusammengefasst aufgelistet:

Herr Guilbert sagt, dass es ein Problem bzgl. der *mise en disponibilité* gibt – die Absolventinnen und Absolventen müssen letztendlich den Entschluss fassen, in dem einen oder anderen Land zu arbeiten.

Frau Bodenbender weist auf das Problem der Freistellung von Lehrkräften hin und wünscht sich eine Regelung, die die Freistellung ihrer Absolventinnen und Absolventen für das andere Land erleichtert.

Frau Gerrer und Frau Genty berichten aus Dijoner Perspektive: Es gibt bereits einen integrierten M.A. zwischen Dijon und Mainz. Es wäre schön, wenn es auch bald einen integrierten M.Ed. / MEEF geben würde.

Herr Wahl erklärt, dass die DFH zur Sicherung der internationalen Studiengänge, diese (weiterhin) unterstützen muss. Ein Problem ist dabei der *report de stage* („Aufschub der praktischen Ausbildungsphase“). Der Master MEEF („Métiers de l’Enseignement, de l’Éducation et de la Formation“) sieht nach dem *Concours* (Auswahlverfahren) ein Ausbildungsjahr vor, in das ein *Stage de responsabilité* (Praktikum mit eigenverantwortlichem Unterricht) integriert ist. Je nach Einstellungsbedarf in den jeweiligen Fächern, können die Rektorate den Aufschub der praktischen Ausbildungsphase den Studierenden verweigern, was den Abschluss des Studiengangs im Partnerland gefährden kann. Daraus ergibt sich die Forderung nach einer Praktikumpolitik, die sich nach den Herausforderungen internationaler Programme richtet und ggf. durch Richtlinien, die von den Ministerien und / oder der DFH unterstützt, angepasst werden könnten.¹

Frau Gerrer erklärt, dass es ihres Wissens keinen *report de stage* mehr gibt, sondern mittlerweile die Möglichkeit, dass das *stage* anerkannt werden kann.

Herr Erin benennt mehrere Aspekte, die zu beachten sind:

- Vor der Zertifizierung: Hier müssen die Hochschulen sich annähern und gemeinsame Vereinbarungen treffen.
- Während der Zertifizierung: Es müssen Gespräche zwischen den verantwortlichen Stellen des deutschen und französischen Systems geführt werden, die auch die ESPE einschließen, um das *stage/Referendariat* in beiden Ländern absolvieren zu können. In Frankreich ist der Anteil der Forschung fundamental, sodass es Herrn Erin undenkbar scheint, dass eines Tages eine *agrégation* bestimmter *concours* für deutsch-französische Lehramtsstudiengänge eingerichtet wird, da der *concours* und das Staatsexamen sich komplett unterscheiden. Daher muss es weiterhin zwei Abschlüsse geben und man sollte eine *double validation* anvisieren.

¹ Eine Alternative stellt sicherlich eine Delegation bzw. Anerkennung des *stage professionnel* in Frankreich und des Referendariats dar, gemäß der Möglichkeiten, die sich durch die Dekrete vom August 2014 eröffnen. Dies erscheint derzeit jedoch noch fern.

Protokoll der Arbeitsgruppe *Laufbahnrechtliche Aspekte* im Rahmen der zweiten binationalen Deutsch-Französischen Lehrerkonferenz

- Nach der Zertifizierung: Die Probleme der Absolventinnen und Absolventen der deutsch-französischen lehramtsbezogenen Studiengänge müssen ins Auge gefasst werden. Man müsste sich an das *Ministère de l'éducation nationale* und das entsprechende deutsche Pendant wenden. Die deutsch-französische Hochschulexpertenkommission sollte ebenfalls kontaktiert werden.

Herr Guilbert gibt zu bedenken, dass die Gesetzestexte/Erlasse einen stark reglementierten Rahmen vorgeben. Trotzdem muss beachtet werden, dass viel von der Lesart der Texte abhängt und es verschiedene Interpretationsmöglichkeiten gibt. Des Weiteren stellt er sich die Frage, wie die Attraktivität der Studiengänge erhöht und insbesondere außenstehenden Personen ersichtlich werden kann. Seiner Meinung nach müssen an den Universitäten und den *rectorats* die zuständigen Gesprächspartner ausgemacht werden und regelmäßige Treffen zwischen diesen Personengruppen stattfinden.

3. Vertiefung der Problematik

Herr Mentz fasst das zuvor Gesagte zusammen und stellt folgende, weiterführende Fragen zur Diskussion an das Plenum:

- Was geschieht nach dem universitären Abschluss?
- Lohnt sich die deutsch-französische Lehramtsausbildung für die Studierenden, zahlt sie sich hinterher aus?
- Wie lassen sich Aufwand und Ertrag gewinnbringend für alle Beteiligten vereinbaren?
- Welche Möglichkeiten der Umsetzung von Rahmenrichtlinien haben die Universitäten in Anbetracht der Tatsache, dass gewisse Entscheidungen nicht in ihren Zuständigkeitsbereich fallen?

Herr Mentz verdeutlicht bzgl. der letzten Frage, dass die Universitäten aufgrund ihres Zuständigkeitsbereichs lediglich Wünsche an die Ministerien äußern könn(t)en. Er setzt der Diskussion zum Ziel, am Ende der Arbeitsgruppenphase Lösungsvorschläge zu präsentieren und die richtigen Ansprechpersonen für die jeweils ausgearbeiteten Lösungsansätze auszumachen.

Herr Denk ergänzt die Äußerungen von Herrn Mentz und weist darauf hin, dass gezielte Fragen und Vorschläge in 3 bis 4 Sätzen klar und gut argumentiert formuliert werden müssen, die dann wohlwollend von Seiten der Behörden (und Universitäten) entgegen genommen werden. Des Weiteren erwähnt er das Problem, dass Absolvierende mit einer großen Unsicherheit leben. Er appelliert an die Anwesenden, dass die Universitäten den Absolvierenden gegenüber in der Pflicht stehen, die bestehenden Probleme zu lösen, indem alle Partner vertrauensvoll zusammenarbeiten.

Ergänzend zu dem vorher Gesagten weist Frau Schmider darauf hin, dass es strukturelle Fragen innerhalb des MEEF zu klären gibt und benennt diese wie folgt:

- Welche personelle und finanzielle Unterstützung gibt es für den *stage*?
- An welche Schulen/Studienseminare können wir unsere Kandidatinnen und Kandidaten hinschicken?

Protokoll der Arbeitsgruppe *Laufbahnrechtliche Aspekte* im Rahmen der zweiten binationalen Deutsch-Französischen Lehrerkonferenz

- Wäre es denkbar, dass die *rectorats* und das Ministerium den *Académies*, die aufgrund der Attraktivität integrierter Studiengänge und dem damit verbundenen steigenden Zulauf von Studierenden eine höhere Anzahl an Absolventinnen und Absolventen vorweisen mehr Geld zur Verfügung stellen?

Des Weiteren weist sie darauf hin, dass sie und ihre Kolleginnen und Kollegen davon ausgehen, dass auf Grund der Sichtbarkeit ihres Studiengangs durch die Werbung der DFH die Studierendenzahlen ansteigen werden, und erinnert daran, dass die Chancen für den *Capes d'allemand* zur Zeit sehr gut sind, da es nicht genug Deutschlehrerinnen und Deutschlehrer in Frankreich gibt.

Herr Guilbert erwägt daraufhin, dass nach einer akademischen Lösung zu suchen sei, wenn keine Unterstützung von Seiten der *réctorats* und Ministerien zu finden ist.

Herr Erin erinnert daran, dass die Verteilung der *stage*-Stellen für alle Disziplinen eine Verwaltungsfrage ist. Der *concours* ist ein nationaler *concours*. Die einzige Möglichkeit wäre, die *rectorats* direkt anzusprechen und sie mit guten Argumenten zu überzeugen, damit die Absolventinnen und Absolventen an die entsprechenden Schulen kommen.

Herr Mentz verdeutlicht, dass im Folgenden im Prinzip drei Zeitpunkte diskutiert werden müssen:

- Vor der Zertifizierung:² allerdings ist dies nicht im Rahmen dieser Arbeitsgruppe relevant.
- Während der Zertifizierung
 - o Die Examina müssen gegenseitig anerkannt werden. Dieses ist für die universitäre Phase der Ausbildung weniger problematisch. Größere Schwierigkeiten gibt es hingegen auf der Ebene des *concours*/Staatsexamens.
 - o Im Rahmen der Kooperation Freiburg – Mulhouse werden bereits verschiedene (Prüfungs-)Leistungen anerkannt, die ins Examen einfließen.
 - o Das erfolgreiche Bestehen des Staatsexamens führt nicht zur Zuweisung einer Planstelle, wohingegen das *concours*-System eine Stelle garantiert. Ist es in absehbarer Zeit denkbar, dass das *concours*-System sich gegenüber dem deutschen System öffnet und Anerkennungen möglich werden?
- Nach der Zertifizierung
 - o Hier geht es darum, laufbahnrechtliche Aspekte zu hinterfragen: Inwieweit ist ein Wechsel zwischen den Systemen möglich, ohne dass die Lehrerinnen und Lehrer benachteiligt werden?

3.1. Anerkennung von Prüfungsleistungen

Im Folgenden kommt es zu einem kurzen Austausch zur **Anerkennung**:

Frau Bodenbender erklärt, dass der *concours* eine Wettbewerbsprüfung ist, was die Anerkennung von Prüfungsleistungen derzeit nicht nur schwierig, sondern unmöglich macht. Die Anerkennung innerhalb der Studiengänge ist allerdings möglich, betrifft aber auch „nur“ die Hochschulen.

² Es handelt sich um die Zertifizierung des ersten Staatsexamens bzw. Master, d.h. die Zulassung für das Referendariat/ *stage*.

Protokoll der Arbeitsgruppe *Laufbahnrechtliche Aspekte* im Rahmen der zweiten binationalen Deutsch-Französischen Lehrerkonferenz

Frau Wernz ergänzt dazu, dass es einen entscheidenden Unterschied zwischen den beiden Ländern gibt: Der *concours* ist der Berufszugang inkl. Stellenerhalt, das zweite Staatsexamen ist dagegen der Abschluss der Ausbildung. Der *concours* wird durchaus im Rahmen der EU-Anerkennungsvorgaben anerkannt, aber jemand, der den *concours* absolviert hat, muss sich in Deutschland erst um eine Stelle bewerben. Ein großes Problem bei der Anerkennung ist das (nicht existierende) zweite Fach der französischen Absolvierenden.

Herr Wahl weist darauf hin, dass es eine langjährige Tradition bezüglich der Anerkennung im Studiengang Lyon-Leipzig gibt. Im alten System wurden einige Noten des Ersten Staatsexamens für den Master in Lyon und umgekehrt zwei Prüfungsleistungen aus dem in Lyon verbrachten Teil des Masters im Rahmen des ersten Staatsexamens anerkannt. Die Programmverantwortlichen hoffen, dieses Vorgehen auf das „Neue Staatsexamen“ in Sachsen übertragen zu können.

3.2. Bivalence / Ein-Fach- / Zwei-Fächer-System

Frau Gerrer greift die Problematik der Anerkennung auf, erwähnt die Diskrepanz zwischen dem Ein-Fach-System in Frankreich und dem Zwei-Fächer-System in Deutschland und wendet sich mit der Bitte an Herrn Erin, den aktuellen Stand der Diskussion im Ministerium zur Ein-Fach-/Zwei-Fach-Problematik darzustellen.

Herr Erin erläutert daraufhin wie folgt: Im *enseignement professionnel* haben die Lehrkräfte bereits alle zwei Fächer. Ein weiteres Beispiel sind Abi-Bac-Klassen in der *section européenne/internationale* im Bereich der nichtsprachlichen Fächer, in denen ein bilingualer Unterricht stattfindet. Diesen Unterricht können die Lehrkräfte nur halten, wenn die entsprechenden Kenntnisse im Sachfach und in der Sprache vorhanden sind. Es gibt bereits eine Konvergenz von mehreren Disziplinen, aber das Unterrichtspersonal wehrt sich gegen die mögliche Einführung einer *bivalence*.

Herr Guilbert ergänzt, dass der *concours* nur ein Teil ist und dass Frankreich bereits einen großen Schritt gemacht hat, indem nun das *stage* im Ausland absolviert werden kann. Er sagt, dass nun nur noch der *concours* für das Staatsexamen anerkannt werden muss.

Frau Schmider fasst das oben Beschriebene zusammen und verdeutlicht, dass es um alle Komponenten des MEEF 2 geht, die validiert und anerkannt werden müssen. Des Weiteren hebt sie hervor, dass Möglichkeiten gefunden werden müssen, alle Betreuungsaspekte zu garantieren. Die Betreuung muss sowohl für die Schulbesuche im Rahmen der Praktika, die in Kooperation mit dem *rectorat* und der ESPE zu organisieren sind, als auch für die universitären Anforderungen, die Facharbeit in Zusammenarbeit mit Mentoren etc., gewährleistet sein.

Herr Mentz fasst die bisherigen Ergebnisse zusammen:

- Die grundlegende Differenz zwischen den Systemen, in denen der *concours* als Stellengarantie und das Staatsexamen als Zulassungsvoraussetzung gilt, sollte überwunden werden. Der *concours* muss als erstes Staatsexamen anerkannt werden (Vorschlag von Herrn Guilbert).
- Die B.Ed / M.Ed Anerkennung ist Sache der Hochschulen.
- Die *arrêtés* müssen überall in Frankreich umgesetzt werden, ggfs. durch ein Einwirken auf die *Académies*.

Protokoll der Arbeitsgruppe *Laufbahnrechtliche Aspekte im Rahmen der zweiten binationalen Deutsch-Französischen Lehrerkonferenz*

Herr Mentz stellt folgende weitere Frage: Inwiefern bekommen die Absolventinnen und Absolventen Boni z.B. durch die Zuteilung an bestimmte Schulen oder die Berücksichtigung der binationalen Ausbildung bei der Abschlussnote, um die Einstellung in das Referendariat zu erleichtern? Er äußert den Wunsch, dieses Anliegen an die zuständigen Behörden weiterzugeben.

Frau Lehmann erklärt, dass in Baden-Württemberg bereits Boni vergeben werden, aber aufgrund der Reformen zum Studienbeginn keine Zusicherung einer bevorzugten Einstellung möglich ist. Im Rahmen der Kooperation Mulhouse – Freiburg gibt es bereits einen regelmäßigen Austausch von allen an der Ausbildung beteiligten Institutionen (Universitäten, Studienseminar/ESPE, Ministerien, *rectorat*). Sie erklärt, dass für die Unterzeichnung der *convention de stage* im Rahmen des Erlasses vom 22. August 2014 das Kultusministerium kontaktiert werden müsste.

Frau Wernz sieht die Boni kritisch und erklärt, dass dies eine Bevorteilung gegenüber allen anderen Absolventinnen und Absolventen darstellt. Es sei nicht automatisch davon auszugehen, dass die Absolventinnen und Absolventen eines integrierten Studienganges einen Eignungsvorsprung gegenüber regulär ausgebildeten Lehrkräften haben, der durch einen Bonus zu honorieren sei.

Frau Bodenbender wünscht Boni nach dem 1. Staatsexamen bei der Zuweisung der Studienseminare, um zu gewährleisten, dass Absolvierende an den Studienseminaren eingesetzt werden, die mit den Universitäten Freiburg und Mulhouse zusammenarbeiten, da es nur wenige ausgewählte Ausbildungsschulen gibt.

3.3. Zweites Staatsexamen

Herr Mentz leitet zur Diskussion der Problematik nach dem zweiten Staatsexamen über.

Frau Bodenbender erklärt, dass die Studierenden der integrierten Ausbildung Freiburg – Mulhouse, die im Rahmen ihres Referendariats nur für 10 Monate in Deutschland sind, die 2. Staatsprüfung unter den gleichen Bedingungen absolvieren wie diejenigen, die die gesamte Zeit des Referendariats in Deutschland absolviert haben. Dieses führt in der Regel zu dem Problem, dass die Noten der Absolvierenden des integrierten Studienganges schlechter sind, da die Referendare mit den Anforderungen des deutschen Systems weniger vertraut sind.

Frau Lehmann verdeutlicht, dass eine Einstellung nicht automatisch erfolgt, weil die Absolvierenden beide Abschlüsse haben; lediglich bei schulscharfen Stellenausschreibungen haben sie einen Vorteil, da diese nicht dem Länderranking unterliegen. Sie wünscht eine Berücksichtigung des binationalen Abschlusses bei der Einstellung, d.h. bei der Verteilung der Absolvierenden an die entsprechenden Schulen.

Frau Zaki betont, dass in Bayern nicht das ganze Referendariat anerkannt werden kann (z.B. wegen der curricularen Standards in Bayern). Es sei wichtig, die für das bayerische System essentiellen Bestandteile des Referendariats zu berücksichtigen und sich die Frage zu stellen, was genau einen guten Lehrer ausmacht. Sie hält es für wesentlich, einen Teil des Referendariats in Bayern zu absolvieren, um die notwendigen landesspezifischen Standards zu erfüllen. Kompetenzen, deren Erwerb bzw. deren Entwicklung nicht an das regionale System bzw. eine gewisse Bildungskultur gebunden sind, wie ein reflektierter Einsatz von Medien oder die Auswahl projektorientierter

Protokoll der Arbeitsgruppe *Laufbahnrechtliche Aspekte* im Rahmen der zweiten binationalen Deutsch-Französischen Lehrerkonferenz

Unterrichtsverfahren, können von Referendaren problemlos außerhalb Bayerns erworben werden. Eine gewisse Kenntnis des eigenen Systems, der herrschenden Bewertungsmaßstäbe und rechtlichen wie schulkulturellen Rahmendaten etc. sollten jedoch nicht unterbewertet werden. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass ein Teil des Referendariats an einer bayerischen „Seminar- bzw. Stammschule“ absolviert wird.

Frau Wernz hält allenfalls eine Korridorlösung als eine Bonusvergabe zur Schaffung von Einstellungsmöglichkeiten für erwägbar. Sofern ein Kontingent / Einstellungskorridor für die Absolventinnen und Absolventen eines integrierten Studiengangs geschaffen wäre, würden einerseits andere Absolventinnen und Absolventen nicht durch eine Vergabe von Boni an Absolventinnen und Absolventen eines integrierten Studiengangs benachteiligt werden und andererseits, die Absolventinnen und Absolventen eines integrierten Studiengangs trotzdem eine reale Chance auf eine adäquate Stelle haben.

Frau Schmider geht noch einmal auf die *bivalence* ein, die es bereits im *enseignement professionnel* gibt, und wirft die Frage der *double licence* auf.

Herr Wahl erklärt, dass es bereits eine *double licence* in Lyon gibt (Mention „Lettres“ und „Allemand“). Der Studiengang Leipzig-Lyon enthält ebenfalls einen *double master* in den Fächern Französisch und Deutsch, aber die Einrichtung des MEEF hat den Erhalt des Doppelabschlusses erschwert. Daraus ergibt sich die Wahl eines Schwerpunktes im MEEF: entweder den Schwerpunkt Französisch mit weiteren Spezialisierungskursen in Deutsch oder den Schwerpunkt „Moderne Fremdsprachen: Deutsch“ mit einer zusätzlichen Spezialisierung im Fach Französisch. Frau Schmider weist darauf hin, dass man eine *double licence* nicht voraussetzen kann, da es einige Hochschulen gibt, die auf nationaler Ebene Studierende für die Masterstudiengänge rekrutieren. Außerdem gibt es einige Fächer (z.B. Germanistik), die sowieso interdisziplinär aufgebaut seien. Herr Guilbert entgegnet, dass Germanisten zwar mehrere Disziplinen abdecken, was aber nicht mit einer fachwissenschaftlichen Ausbildung zum Beispiel in den Fächern Geschichte (Ausbildung in Landeskunde) oder Philosophie vergleichbar ist. Es könnte ein Problem mit den anderen Disziplinen geben, wenn Absolvierende der Germanistik bevorzugt behandelt würden.

Frau Schmider erklärt, dass nicht länger das alte Bild der Germanistik verbreitet werden darf, sondern das eines multidisziplinären Faches.

Frau Dinter ergänzt, dass die beiden Unterrichtsfächer Geschichte und Geographie in Deutschland unabhängig voneinander zu sehen sind, dass das aber in Frankreich das Fach *Histoire – Géographie* eine Einheit darstelle. Sie stellt die Frage, wie das in Zukunft in Frankreich realisiert wird.

Herr Guilbert antwortet, dass die Fächerkombination Französisch – Deutsch gut funktioniert. Für die Personen, die Deutsch, Französisch und Spanisch sprechen, gibt es an französischen Schulen ein großes Interesse.

Frau Zaki findet es schwierig, einen Master mit Deutsch und Französisch für beide Schulsysteme zu kreieren. In einem binationalen Studiengang für Fremdsprachenlehrerinnen und Fremdsprachenlehrer mit Studierenden aus zwei unterschiedlichen Herkunftsländern müssten im Prinzip vier Fächer angeboten werden: Deutsch und Französisch für Muttersprachler (DaF oder DaZ bzw. FLE) und Deutsch und Französisch für Studierende, die die Sprachen als Fremdsprache erlernen.

Protokoll der Arbeitsgruppe *Laufbahnrechtliche Aspekte* im Rahmen der zweiten binationalen Deutsch-Französischen Lehrerkonferenz

Die Muttersprache und die damit einhergehenden unterschiedlichen Perspektiven auf die deutsche und französische Sprache müssen berücksichtigt werden. Sie hat die Idee für die Franzosen, die nach Deutschland kommen, die Drittfachprüfung anzubieten, um den Studierenden das Studium eines zweiten Faches in einem geringen Umfang zu ermöglichen.

Herr Mentz betont, dass die *double licence* hinterfragt werden sollte. Er stellt die Frage, ob die Anerkennungsfrage auf deutscher Seite vereinfacht werden kann, wenn jemand in einem Fach stärker und in dem anderen Fach schwächer ausgebildet ist.

Er verdeutlicht, dass es auf folgende zentrale Fragen Antworten zu finden gilt:

- Was macht eine gute Lehrperson aus?
- Was ist das landesspezifische an der Lehrerausbildung?
- Was müssen Lehrerinnen und Lehrer generell europaweit können?
- Welche Bestandteile der Lehrerausbildung müssen unbedingt in einem Land, welche können in einem anderen Land absolviert werden?

Herr Mentz spricht sich für eine engere Kooperationen zwischen den Vertreterinnen und Vertretern der Ministerien und den Verantwortlichen für die Schulen aus und hebt hervor, dass hier wir Vorschläge für eine flexiblere Handhabung gemacht werden müssen.

3.4. Die Zeit nach dem Zweiten Staatsexamen

Herr Mentz spricht die Zeit nach der Zertifizierung an, indem er auf das *détachement* bzw. die „Beurlaubung unter Anerkennung öffentlicher Belange“ erklärt.

Herr Guilbert erklärt, dass in Frankreich die Karrieren relativ eingeschränkt sind, aber dass die Beförderung durch die Noten, die von den *inspecteurs* vergeben werden, beeinflusst werden kann. Hierbei gibt es drei Kategorien:

- Note A: schnellere Beförderung
- Note B: schnelle Beförderung
- Note C: normale Beförderung

Er verweist außerdem darauf, dass der Aufwand und der Gewinn zueinander in einem guten Verhältnis stehen müssen und es einen großen Unterschied macht, ob man sich persönlich für ein *détachement* entscheidet, oder ob es vom System eingefordert wird, wie es bei der *mise en disponibilité* der Fall ist. Er schlägt vor mit dem *détachement* zu arbeiten, weil dieses eine persönliche Entscheidung möglich macht.

Frau Bodenbender verdeutlicht den Unterschied zwischen der *mise en disponibilité* und dem *détachement*. Die „*mise en disponibilité*“ ist der Status eines Beamten, der von seinem bestehenden Dienstverhältnis beurlaubt ist. Im Falle einer Tätigkeit als Lehrerin oder Lehrer außerhalb Frankreichs werden die im Ausland verbrachten Jahre nicht auf das Dienstalter angerechnet, was zu finanziellen Einbußen und schlechteren Karrierechancen führt. Des Weiteren muss spätestens nach 10 Jahren die Rückkehr in den französischen Staatsdienst erfolgen. Im Falle des „*détachement*“ werden die im Ausland verbrachten Jahre angerechnet. Des Weiteren gibt es keine zeitliche Begrenzung und eine

Protokoll der Arbeitsgruppe *Laufbahnrechtliche Aspekte im Rahmen der zweiten binationalen Deutsch-Französischen Lehrerkonferenz*

Rückkehr in den französischen Staatsdienst ist auch nach mehr als 10 Jahren möglich. Aus diesem Grund ist für Absolvierende deutsch-französischer Studiengänge, die im Laufe ihres Berufslebens sowohl in Deutschland als auch in Frankreich unterrichten möchten, das „*détachement*“ vorteilhafter. Frau Schmider ergänzt, dass es problematisch sei, dass in Deutschland Lehrerinnen und Lehrer mehr verdienen als in Frankreich. Außerdem könne ein einzelner *recteur* entscheiden, ob eine Person ins Ausland gehen darf oder nicht. Sie verweist darauf, dass die *académies* in diesem Fall sehr arbiträr handeln würden.

Herr Wahl verdeutlicht, dass die Programmverantwortlichen den Studierenden gegenüber eine administrative und rechtliche Verantwortung bezüglich der Zertifizierungs- und Einstellungsbedingungen haben (z.B. die Zusicherung, einen Praktikumsplatz zu erhalten oder das Praktikum aufschieben zu können, wenn der sofortige Antritt durch die Gegebenheiten des DFH-Studiengangs nicht möglich ist). Derzeit bestehende Einschränkungen, die sich aufgrund der internationalen Ausbildung ergeben, benötigen neue Vorgaben der Ministerien oder der Rektorate, die innerhalb der durch Herrn Erin erwähnten „deutsch-französischen Expertenkommission für das allgemeinbildende Schulwesen“ diskutiert werden könnten. Einige Bestimmungen sollten dringend behandelt werden, damit Studierende, die einen internationalen Studiengang der DFH beginnen, Garantien hinsichtlich der Praktikums-, Einstellungs- und Laufbahnentwicklungsbedingungen in den einzelnen Ländern haben.

Frau Bodenbender berichtet aus ihrer Erfahrung von Problemen bezüglich der Genehmigung der Abordnung an andere Schulen. Im Namen der Alumni äußert sie den Wunsch, das *détachement*-Verfahren zu vereinfachen, damit nicht jedes Jahr ein neuer Antrag geschrieben werden muss. Von ihren 89 Absolvierenden arbeiten ca. 50 in Deutschland. Alle haben den *concours* bestanden und müssen sich jährlich von Frankreich nach Deutschland abordnen lassen, damit sie ihren Beamtenstatus in Frankreich behalten. Sie ergänzt, dass es beim *détachement* keine Beendigung des Beamtenverhältnisses gibt. Die *mise en disponibilité* ist auf 10 Jahre beschränkt.

Frau Sitter, die derzeit in Frankreich beschäftigt ist, stellt ihre Fragen an das Plenum, die sie im Sinne aller Absolvierenden gerne beantwortet sehen möchte:

- Muss ich in 10 Jahren wieder nach Deutschland gehen, da die Regelung der *mise en disponibilité* keine andere Lösung zulässt?
- Wie sind meine beruflichen Chancen in der Zukunft? Welche Perspektiven habe ich als Lehrerin?
- Welche Anträge müssen ausgefüllt werden, damit ich in Zukunft in beiden Ländern als Lehrerin tätig sein kann?
- Welche Behörden sind für diese Fragen zuständig?

Frau Wernz bittet um Erklärung des Grunds für die verschiedenen Beurlaubungsformen.

Frau Bodenbender erklärt, dass für eine Person, die weniger als 21 Stunden arbeitet, das *détachement* nicht mehr gewährleistet werden kann. In diesem Fall greift die *mise en disponibilité*, d.h. Frauen/Männer mit Kindern werden benachteiligt.

Frau Schmider stellt an Frau Bodenbender die Frage, wie es mit der Verbeamtung der Personen aussieht, die aus Frankreich zurückkommen.

Protokoll der Arbeitsgruppe *Laufbahnrechtliche Aspekte* im Rahmen der zweiten binationalen Deutsch-Französischen Lehrerkonferenz

Frau Bodenbender erklärt, dass es meistens zu einer Verbeamtung auf Probe und nur selten zu einem Angestelltenverhältnis kommt. Allerdings müssen Lehrerinnen und Lehrer, die in Deutschland verbeamtet sind und nach Frankreich gehen, sich aus dem Verbeamtungsverhältnis entlassen lassen; diese bekommen zwar eine Wiedereinstellungsgarantie, aber das sei nicht ausreichend. Sie äußert den Wunsch in diesem Fall die „Beurlaubung unter Anerkennung öffentlicher Belange“ geltend zu machen.

Frau Wernz weist darauf hin, dass in Rheinland-Pfalz bereits so vorgegangen wurde. Allerdings ist zu beachten, dass sich bei einer Beurlaubung der aufnehmende Dienstherr an den späteren Versorgungskosten beteiligen muss, sonst können die Anerkennungen nicht ausgesprochen werden. Die Verteilung der Versorgungslasten stellt auf jeden Fall einen wichtigen Aspekt dar.

Frau Zaki fordert, diese Rahmenrichtlinien von den Ministerien verschriftlichen zu lassen, um die Rechte bezüglich des Auslandsaufenthaltes und der anschließenden Rückkehr transparent zu gestalten.

Herr Mentz ergänzt hierzu das Problem des Pensionslastenausgleichs: je älter die Person sei, desto komplexer sei das Vorgehen. Die angehäuften Rentenanwartschaften oder Pensionsrechte seien höher und die Ausgleichslast ebenfalls entsprechend höher. Besonders schwierig sei es, wenn Personen zwischen Deutschland und Frankreich hin und her wechseln, da in diesem Fall bei jedem Wechsel neu verhandelt werden müsste, wer für die Pensionslasten aufkommt. Es sei anzunehmen, dass Baden-Württemberg von Frankreich gerne eine Zusage hätte, dass Frankreich sich finanziell entsprechend beteiligt; es sei allerdings schwierig eine allgemein gültige Regelung zu finden. Auf die daraufhin von Frau Zaki gestellte Frage, ob sich Deutschland und Frankreich die Pensionskosten teilen könnten, erklärt er, dass dieses in der Berechnung sehr komplex sei. Man müsse überprüfen, wie viele Dienstjahre sich auf die Rente auswirken und inwieweit eine (zeitweise) Tätigkeit im Ausland Auswirkungen auf die gesamte Pensionierungsberechtigung hat. Er regt an, dass das Plenum, den Wunsch äußern solle, dass sich die zuständigen deutsch-französischen Gremien damit auseinandersetzen.

Herr Wahl erinnert an die Pflicht, dass den Studierenden mitgeteilt werden muss, dass sie die Möglichkeit haben, von diesem *détachement* zu profitieren.

Frau Schmider nennt die Unterschiede zwischen *second* und *premier degré*, die im Wesentlichen darauf beruhen, dass die Lehrerinnen und Lehrer des *second degré* in ganz Frankreich eingesetzt werden und nicht wie die *professeurs des écoles des premier degré* in der *Académie* verbleiben. Lehrerinnen und Lehrer, die gerade ihre Ausbildung abgeschlossen haben, werden meist an einer eher unattraktiven *Académies* eingesetzt. Für eine Versetzung an eine andere *Académie* müssen Punkte gesammelt werden (z.B. durch *éloignement de conjoints*, Kinder, *Anciennität*). Werden für eine Anstellung in Deutschland diese Punkte nicht vergeben, führte diese nach der Rückkehr nach Frankreich zu einem Punkteverlust und somit zu einem geographischen Nachteil. Frau Schmider stellt die Frage, ob einige Jahre in Deutschland es erlauben, die entsprechenden Zusatzpunkte im Sinne von Boni zu sammeln.

Frau Bodenbender erklärt, dass das *détachement* die Dienstjahre hinsichtlich der Rentenwirksamkeit berücksichtigt.

Protokoll der Arbeitsgruppe *Laufbahnrechtliche Aspekte* im Rahmen der zweiten binationalen Deutsch-Französischen Lehrerkonferenz

Frau Dinter sagt, dass die DFH die Forderungen der verschiedenen Arbeitsgruppen unterstützen wird, dass es jedoch viele für die Lehrerausbildung und -rekrutierung zuständige Institutionen gibt, die berücksichtigt werden müssen.

4. Synthese

Herr Mentz fasst die Ergebnisse für einen Resolutionsentwurfs zusammen, benennt diese stichpunktartig und verweist darauf, dass eine weitere Besprechung in Straßburg im Rahmen des deutsch-französischen Forums stattfindet:

- *double licence*
- Anerkennung *concours*/Staatsexamen
- Umsetzung des *arrêté/der convention*, um ein deutsch-französisches Referendariat zu kreieren
- Einrichtung eines Einstellungskorridors Absolvierende eines integrierten Studiengangs
- Umgang mit dem Pensionslastenausgleich

Frau Bodenbender ergänzt bzgl. des Pensionslastenausgleichs, dass darauf hingewiesen werden sollte, dass es sich hierbei nicht um eine große Anzahl von Lehrerinnen und Lehrer handeln wird.

Herr Guilbert verdeutlicht, dass nicht alle Probleme gelöst werden konnten und dass die *ESPE* und *rectorats* mehr kontaktiert werden müssen. Er bemängelt, dass mehr Vertreterinnen und Vertreter dieser Institutionen bei der Konferenz anwesend sein müssten.

Frau Schmider weist darauf hin, dass die Einladungen ausgesprochen wurden.

5. Präsentation der Saarbrücken Resolution

Der Entwurf der „Resolution Saarbrücken“ wird von Herrn Mentz vorgelesen. Alle Teilnehmenden befürworten diesen Entwurf, wobei die Behörden-Vertreter darauf hinweisen, dass sie als Amtspersonen einen selbigen nicht unterschreiben können, auch wenn sie das Anliegen grundsätzlich unterstützen. Frau Dinter ergänzt, dass bereits ein Schreiben des Präsidenten der Deutsch-Französischen Hochschule, Prof. Dr. Patrice Neau, verschickt wurde und dass diese Resolution diesem Schreiben Nachdruck verleihen könnte.

Herr Mentz und Frau Schmider bedanken sich für den produktiven Austausch und beenden die Arbeitsgruppenphase.

Protokoll der Arbeitsgruppe *Laufbahnrechtliche Aspekte* im Rahmen der zweiten binationalen Deutsch-Französischen Lehrerkonferenz

Anhang: Teilnehmerliste

Nachname	Vorname	Institution	Funktion
Bodenbender	Verena	Pädagogische Hochschule Freiburg	Stabsstelle für Studiengangsmanagement
Dietrich-Chénel	Karin	Université de Haute Alsace	Maître de Conférence
Dinter	Hélène	Université franco-allemande	Chargée de mission Financement des programmes
Erin	Jonas	Ministère de l'Éducation Nationale, de l'Enseignement Supérieur et de la Recherche	Inspecteur général de l'éducation nationale
Genty	Amandine	Université de Bourgogne	Gestion administratives des programmes Dijon-Mainz
Gerrer	Marie-Geneviève	Université de Bourgogne	Vice-présidente, Administratrice provisoire Espé
Jay	Bruno	Université de Bourgogne (Espé)	Enseignant, mission internationale
Lehmann	Birgit	Seminar für Didaktik und Lehrerbildung Offenburg	Fachleiterin Französisch
Maly	Andrea	JGU	Lehrveranstaltungs- und Prüfungsmanagement
Mentz	Olivier	Pädagogische Hochschule Freiburg	Dekan, Programmbeauftragter
Oschmann	Annelie	JGU	Studentin
Schmider	Christine	Université Nice Sophia Antipolis/ ESPE Nice Toulon	Responsable Master MEEF allemand UFA
Sitter	Verena	Ecole Européenne de Strasbourg	Lehrerin
Wahl	Philippe	Université Lumière de Lyon 2	Enseignant-chercheur
Wernz	Cornelia	Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (RLP)	Referentin Einstellung in den Schuldienst u.a.
Guilbert	Philippe	Rectorat de Strasbourg	Inspecteur Pédagogique Regional d'Allemand
Denk	Rudolph	Pädagogische Hochschule Freiburg	Vorsitzender AG Lehrerbildung
Zaki	Katja	Universität Regensburg	Lehrkraft in der Fachdidaktik Romanistik